

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 30.03.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0962</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

**Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"**  
**Sanierungsgebiet "Goethestraße - Bahlsen"**  
**Städtebauliches Entwicklungskonzept**  
**Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans 2016**

Beschlussempfehlung:

Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans 2016 für das Sanierungsgebiet „Goethestraße – Bahlsen“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ mit den in der Fortschreibung dargestellten zusätzlich erforderlichen Fördermitteln bei der Landesregierung zu beantragen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

<b>Produkt</b>						
Nummer		Bezeichnung				
<b>P1.511001</b>		<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>				
<b>Ergebnishaushalt</b>						
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten	
2016		€	€	€	€	
Erläuterung: siehe Sachdarstellung						
<b>Finanzhaushalt</b>						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	<b>I1.</b>		€	€	€	€
<b>Bei Verkauf von Sachanlagevermögen</b>						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: siehe Sachdarstellung						

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

<b>Gesamtkonsolidierungssumme</b>		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>x</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Bisherige Drucksachen:

DS XVII/0493	Fortschreibung 2014
DS XVII/0372	Auftrag Fortschreibung
DS XVI/ 0706	Städtebaulicher Rahmenplan
DS XVI/ 0349	Vorbereitende Untersuchungen

Im Juni 2014 hat der Rat der Stadt Barsinghausen die erste Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen. Die Fortschreibung bezog sich im Wesentlichen auf eine erweiterte Betrachtung aller sanierungsbedürftigen Straßen im Gebiet.

Ging man in den frühen Erhebungen der vorbereitenden Untersuchungen (2008) und im städtebaulichen Rahmenplan (2011) zunächst von punktuellen gestalterischen Aufwertungen im Straßensystem des Quartiers aus, wurde in der Fortschreibung 2014 eine umfassende Erneuerung insbesondere im Hinblick auf einen barrierefreien Umbau der Quartiersstraßen für erforderlich erachtet.

Diese geplanten Maßnahmen stehen vor dem Hintergrund der 2006 beschlossenen und 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention, die nun auch als Zuwendungsvoraussetzung in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie -R-StBauF-2015) aufgenommen wurde.

Ferner wurde nun in der Fortschreibung sowohl das Projekt Stadtteilpark als auch die geplante Rollsportanlage innerhalb des Parks wieder aufgenommen. Bei der Vorlage der Fortschreibung 2014 wurde aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Standortsuche für die Rollsportanlage das Kapitel Stadtteilpark vom Beschluss ausgenommen. Der Bau des Stadtteilparks wurde am 03.06.2014 mit einem Volumen von 240.000 € beschlossen, für die Rollsportanlage ein Ratsbeschluss am 11.12.2014 gefasst, mit einem Volumen von 60.000 €, sodass für den Stadtteilpark nun insgesamt 300.000 € zur Verfügung stehen.

Mit der erneuten Fortschreibung soll bei der Landesregierung eine Erhöhung der Gesamtförder-summe beantragt werden. Zu den geschätzten Kosten wird auf die Seiten 36 und 37 in der Anlage 1 verwiesen.

Im Vergleich zur Kostenschätzung 2014 wird von einer allgemeinen Preissteigerung ausgegangen (2014: 135/70 €/m<sup>2</sup> - 2016: 145/80€/m<sup>2</sup>). Die Erneuerung der Goethestraße, in 2014 mit geschätzten 220 €/m<sup>2</sup> wird auf 200€/m<sup>2</sup> zurückgenommen, aufgrund der festgelegten Förderobergrenze.

Gemäß des in den vorbereitenden Untersuchungen ermittelten Kostenrahmens sind von 5.545.000 € bereits Ausgaben in Höhe von 4.098.000 € entstanden und noch 1.447.000 € verfügbar (Anlage 2). Neu hinzukommen weitere Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen i.H.v. 4.650.000€.

Da es sich hier zunächst um eine Grundsatzentscheidung handelt, sind die erforderlichen Auszahlungen bzw. Zuschüsse aus dem Förderprogramm noch nicht in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt.

Nach der Zustimmung des Landes zur geplanten Kostenrahmenerhöhung für die Sanierung der Quartiersstraßen werden die Bauprojekte dann haushaltsrechtlich umgesetzt. Aufgrund des Zukunftsvertrages wird die Förderung voraussichtlich 80% betragen, so dass die Stadt voraussichtlich 850.000€ Eigenanteil zu tragen hätte. Dieser wird aus heutiger Sicht über eine Erhöhung des Kreditvolumens finanziert werden müssen. Die kostenmäßige Darstellung kann der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Zu den Maßnahmen sollen straßen- bzw. abschnittsweise Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans 2016
2. Stand der Finanzierung 2016
3. Fortschreibung des Integrativen Handlungskonzepts (wird nachgereicht)